

GEMEINDE ERZHAUSEN

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Drucksache VI/379

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	2.0 Finanzverwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Steinmetz
Datum:	13.01.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	22.02.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	10.05.2021	
Gemeindevertretung	12.07.2021	

Stand der Liquidität zum 31.12. des Vorjahres Bericht gemäß § 106 HGO

Sachdarstellung:

Durch den Finanzplanungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 7./29. November 2019 wurden Kommunen verpflichtet, der Aufsichtsbehörde künftig bis zum 31. Januar des jeweiligen Haushaltsjahres über den Stand der Liquidität zum 31. Dezember des Vorjahres zu berichten und diesen Bericht der Vertretungskörperschaft zur Kenntnis zu geben.

Dabei ist anzugeben:

- Kontostand der Kommune zum 31.12. des Vorjahres,
- Bestand der Liquiditätsreserve gemäß § 106 Abs. 1 HGO,
- kurzfristige Verbindlichkeiten,
- gebundene Liquidität (z.B. übertragene Haushaltsermächtigungen/Rückstellungen),
- verbleibende Liquidität.

Der Liquiditätsbericht zum 31.12. des Vorjahres wurde der Kommunalaufsicht am 14.01.2021 vorgelegt.

Finanzierung:

Anlage(n):

1. Liquiditätsbericht der Gemeinde Erzhausen zum 31.12.2020